

Abschließende Sitzung der Gemeindefinanzkommission
am 15. Juni 2011

Beschluss zur Arbeitsgruppe „Rechtsetzung“

1. Die Gemeindefinanzkommission nimmt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Rechtsetzung“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Gemeindefinanzkommission bittet das Bundesministerium des Innern, die der Kategorie 1 zugeordneten Handlungsempfehlungen weiterzuverfolgen.
3. Die Gemeindefinanzkommission bittet das Bundesministerium des Innern, über das Bundesministerium der Finanzen der Finanzministerkonferenz und den Präsidentinnen bzw. den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände sowie nachrichtlich den weiteren in der Gemeindefinanzkommission vertretenen Landesressorts bis spätestens 30. Juni 2011 über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.

Abschließende Sitzung der Gemeindefinanzkommission
am 15. Juni 2011

Beschluss zur Arbeitsgruppe „Standards“

1. Die Gemeindefinanzkommission nimmt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Standards“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Gemeindefinanzkommission bittet den Bundesminister der Finanzen, die der Kategorie A zugeordneten Vorschläge weiterzuverfolgen. Die weitere Beratung bzw. vertiefte Prüfung der Vorschläge soll durch die zuständigen Bundesressorts mit Beteiligung der Länder und der kommunalen Spitzenverbände unter besonderer Berücksichtigung des Ziels erfolgen, zur Entlastung der Kommunen möglichst viele der Maßnahmen umzusetzen.
3. Das Bundesministerium der Finanzen wird der Finanzministerkonferenz und den Präsidentinnen bzw. Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände sowie nachrichtlich den weiteren in der Gemeindefinanzkommission vertretenen Landesressorts bis spätestens 30. Juni 2011 über den Stand der Umsetzung berichten.
4. Gegenstand der Untersuchungen der Arbeitsgruppe „Standards“ waren auch die Höhe und die Verteilung der Sozialausgaben. Die Gemeindefinanzkommission begrüßt die Bereitschaft von Bund und Ländern, die Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu entlasten und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen zu leisten. Hierfür soll die Ausgabenerstattung des Bundes von derzeit 15 % auf 45 % im Jahr 2012 und 75 % im Jahr 2013 schrittweise angehoben werden. Ab dem Jahr 2014 wird der Bund den Kommunen die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig erstatten (100 %). Dabei soll durch eine zeitnahe Erstattung die Vorfinanzierungswirkung für die Kommunen begrenzt werden.